

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verantwortlich: Tagesblatt Riesa,
Herausg. Nr. 20.

Verantwortlich: Tagesblatt Riesa,
Herausg. Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 106.

Mittwoch, 8. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesauer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 1/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierjährig 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschristzelle (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Elektro- oder der Besetzungseinrichtungen — hat der Bezücker keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell.: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Das bereits früher wiederholt ausgesprochene Verbot des Zigarettenrauchens und des Rauchens aus offenen Pfeifen in Waldungen (Bekanntmachung vom 20. Juni 1884) wird erneut in Erinnerung gebracht.

Gleichzeitig wird auf folgendes hingewiesen:
Nach § 31 des Forst- und Feldstrafgesetzbuches vom 26. Februar 1909 wird mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 2 Wochen bestraft, wer in gefährbringender Weise mit ungewisserm Feuer oder Licht einen Wald betritt oder sich ihm nähert, im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft, oder unvorsichtig handhabt oder unbeaufsichtigtes Feuer oder unbesagtes Feuer zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt.
Nach § 309 des Reichsstrafgesetzbuches wird derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit einen Waldbrand oder einen Brand von Feldbrüchten herbeiführt, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 400 M. und nach § 368 Ziffer 6 desselben Gesetzes, der an gefährlichen Stellen in Wäldern oder in Feldern Feuer anzündet, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Für Bekämpfung von Waldbränden haben nicht nur die Feuerwehren, sondern auch jedermann Hilfe zu leisten. Die sich Weigernden können nach § 360 Ziffer 10 des Strafgesetzbuches bezw. nach § 32 des Forst- und Feldstrafgesetzbuches bestraft werden.
Großhain, am 6. Mai 1918.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Am Sonntag, den 19. Mai 1918 (Pfingstsonntag) und Montag, den 20. Mai 1918 (Pfingstmontag) bleibt die im Grundbuch Herzmännstr. 22 befindliche Abteilung zur Ausgabe von Bezugscheinen für Web-, Strick- und Schuhwaren geschlossen.
Großhain, am 3. Mai 1918.
138 o K. Die königliche Amtshauptmannschaft.

Kriegsgefangene betr.

Nach einer Mitteilung des Kommandos des Kriegsgefangenenlagers Königsträßchen findet am 15. Mai 1918 vormittags 9 Uhr in Stadt Leiszig in Riesa, Hauptstraße, eine Besprechung mit den Arbeitgebern von Kriegsgefangenen statt.
Sämtlichen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen von Kriegsgefangenen in Riesa und Umgebung wird im eigenen Interesse empfohlen, zu dieser Besprechung pünktlich zu erscheinen.
Großhain, am 4. Mai 1918.
1902 a E. Die königliche Amtshauptmannschaft.

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen der ordnungsgemäßen Durchführung der diesjährigen Haupternte entgegenstellen, wird mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern und im Einverständnis mit dem Bezirksausschusse sowie nach Gehör des Königl. Bezirkstierarztes und der Rotkommision auch im laufenden Jahre von der Vornahme der Sanftförmung der Zuchtschiffe abgesehen.
Großhain, am 2. Mai 1918.
529 d E. Die königliche Amtshauptmannschaft.

Zur Himmelfahrt.

P. Spranger, Dresden.
Wir sind Wanderer auf Erden, Wanderer zwischen zwei Welten, zwischen Kronen und Dornen, zwischen Höhen und Tiefen. Fragt man, wohin wir wandern, dann können und wollen wir nicht antworten: In den Tod, in die Nacht, in den Graus. Das wäre ein tiefgeschattetes Wandern. Nimmer könnten wir froh werden. Der Tod, der alles gleich macht, die Nacht, die alles verkleinert, der Graus, der alles verblickt, führen zu eitlem Vieh über unser ganzes Leben und überdönen jeden frohen Sang im Wanderschritt. Wo blieben die hellen Augen, wo wäre der hohe Mut, wo wäre die liebste Lebenskraft? Es würde Nacht über uns. Nein, wir wandern in den lichten Himmeln hinein, der weit vor uns offen liegt, den Christus einst bei seiner Himmelfahrt uns aufgetan hat.
Wir sind Säule here auf Erden, wir lären immer, ob bemut, oder unbemut, in Gedanken, Worten, Werken. Viel Saat ist ausgestreut, ohne daß wir das Spritzen erleben. Unsere besten Taten sind verdorrte Saat. Gottes Säuleute wollen wir sein. Aber ein Säemann muß Hoffnung haben, sonst sinit ihm der Arm, er verliert das kostbare Korn und läßt es verfaulen. Und wenn Winter Schnee sich auf unser Saatsfeld noch im Frühling legt, wenn wir weit über uns hinaus in die kommenden Zeiten gesät haben, ja wenn wir Seelenfaat gepflagt haben, wie sollen wir dabei bleiben ohne Himmel, ohne einen lichten offenen Himmel? Himmelfahrt stellt uns unter den offenen Himmel. Wir lären sad spolia aeternitatis. Diese hat uns Jesus gebracht.
Wächterstimmen auf Erden wollen wir sein, unter den Menschen des Zwiefpales und des Eigenwuses, der Blut- und Nachgier, der leidenschaftlichen Erregung und des Irrtums. Aber wo ist der Wachturm, der uns eine hohe Warte gibt, wo ist das Ziel, zu dem wir das Volk emporrufen wollen, wohin wir selbst schauen können, die wir wachen? Wie brauchen den Glauben an einen ausüberrückenden Gottesgedanken in der Welt, daß bei aller Verworfenheit dennoch ein großer Plan sich auswirkt, daß trotz des grenzenlosen Durcheinanders keine Willkür ihre knöchernen Hände an die Fäden der Menschen und Völkler hält, sondern daß ein Herr über allem steht. Wir Wächter rufen die Herrschaft Christi aus: Sein Reich muß

dennoch kommen. Er ist von Gott zum Herrn und Christ gemacht. Das kündet uns Himmelfahrt: Tarum Corsam corda — aufwärts die Herzen!

(Sächs. Evangel. Korrespondenz.)

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 8. Mai 1918.
— **Ausscheidung.** Fernsprecher Paul Schumann, jetzt im Lazarett, Sohn des Fleishers Ernst Schumann, erhielt das Eisenerz Kreuz 2. Klasse; er ist bereits im Besitz der Friedrich August-Medaille.
— Ein Wunderwerk der Technik sind unsere Landboote. Das Lichtbild kann am besten ihre große Leistungsfähigkeit veranschaulichen. In seinem Vortrag darüber am Sonntagabend im Stern wird Herr Direktor Prof. Schölge aus Lützen weit über 100 Bilder, auch nach neuesten Aufnahmen, zeigen. Der Flottenverein ladet zu allgemeinem Besuch ein.
— Zur Frage der Kartoffellieferung für Böhmen erklärte, wie die „Dress. Nachr.“ mitteilen, der Vorstand des Dresdner Lebensmittelamtes Geheimer Rat Schmidt dem Kommando des deutschen Volkstrates von Böhmen Dr. Titta, Deutschland wolle der Bevölkerung Böhmens gern helfen, doch sei die Kartoffelausfuhr von Berlin aus gesperrt. Zur Verfügung konnten dagegen gestellt werden 30 Waggonn Krogengemüse bester Qualität und einige Waggonn Kraut zu 45 Ma. das kilo. Auf dringendes Ersuchen erklärte Geheimer Rat Schmidt, er werde nochmals mit Berlin wegen Ueberlieferung von Kartoffeln verhandeln. Zum Schluß verriet er noch, daß dem Deutschen Reich sehr viel daran gelegen sei, Abhilfe zu schaffen, doch habe es selbst keinen Ueberfluß. (Siehe auch unter „Gablons“ und unter „Deutsches Reich“).
— **WM.** Der König im Westen. Seine Majestät der König wurde auf seiner Reise nach dem westlichen Kriegsschauplatz am 6. Mai von dem Oberbefehlshaber einer Armee und einem sächsischen kommandierenden General in . . . empfangen und begrüßte am Tage eines sächsischen Generalkommandos Offiziere und Mannschaften des Feldes.
— **WM.** Anträge auf Rückführung der Leichen Gefallener mußten in letzter Zeit in zahlreichen Fällen abgelehnt werden. Erfolgreichere hat es

Montag, den 13. Mai, an die Quartiergeber der Bismardstraße.
Dienstag, den 14. Mai, an die Quartiergeber der Goethestraße.
Mittwoch, den 15. Mai, an die Quartiergeber des Georgplatzes, der Georgstraße, der Großenbänkerstraße, des Kaiserberges, der Standfeststraße, der Erdankstraße.
Donnerstag, den 16. Mai, an die Quartiergeber der Hauptstraße.
Freitag, den 17. Mai, an die Quartiergeber der Kaiser Franz Joseph Straße, des Kaiser Wilhelm Platzes.
Sonntag, den 18. Mai, an die Quartiergeber der Kasernenstraße, Kirchbachstraße, Mühlbergstraße, Marktstraße, Südtstraße.
Dienstag, den 21. Mai, an die Quartiergeber der Rathbildenstraße, Rechnerstraße, Niederlagstraße, Schöcherstraße, Marktstraße, Baufischerstraße.
Mittwoch, den 22. Mai, an die Quartiergeber der Popickerstraße, Schillerstraße, Schloßstraße, Schützenstraße, Schulstraße.
Donnerstag, den 23. Mai, an die Quartiergeber der Wettinerstraße und der Wilhelmstraße.
Die auf das 2. Halbjahr 1917 nach 1 Mf. 60 Pfg. für jede Militärereihe zu leistenden Beiträge zu den Einquartierungsstellen werden, soweit möglich, von den zu zahlenden Entschädigungen fogleich gekürzt werden.
Es wird erkrankt zur etwa nötigen Vorausschade etwas Kleingeld mitzubringen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Mai 1918.

Vollmilchfakten

auf die Zeit vom 13. Mai bis 9. Juni 1918 werden
Freitag, den 10. Mai 1918, nachmittags 3—6 Uhr
in den bekannten Ausgabestellen im Rathaus auszugeben.
Gleichzeitig können die Krankenzulagekarten im Zimmer Nr. 12 in Empfang genommen werden.
Bei späterer Entnahme der Vollmilchfakten ist eine Gebühr von 50 Pfg. für besondere Abfertigung zu entrichten.
Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Mai 1918.
Bei der am 6. Mai d. J. vorgenommenen Auslosung von Schuldscheinen der Anleihe der Kirchgemeinde Riesa vom Jahre 1894 sind nachstehende Nummern gezogen worden:
4 Stück Serie B Nr. 20, 82, 176 und 204,
" " " " " " " " 21, 79, 93 " 184.
Die Auszahlung der betr. Kapitalbeträge (vergl. die auf der Rückseite der Schuldscheine abgedruckten Bestimmungen) erfolgt vom 31. Dezember a. c. ab durch die Kirchkasse zu Riesa gegen Rückgabe der Schuldscheine, Rinscheiben und der noch nicht fälligen Zinscheine. Die Verzinsung hört mit diesem Tage auf. Auf Punkt 5 und 6 der oben genannten Bestimmungen wird noch besonders aufmerksam gemacht.
Riesa, am 8. Mai 1918.
Der Kirchenvorstand: Friedrich.

Milchfaktenausgabe in Gröba.

Freitag, den 10. Mai 1918, nachmittags 6—7 Uhr, werden die Milchfakten auf die nächsten 4 Wochen auszugeben. Die Ausgabe erfolgt in der Schule in folgenden Zimmern:
Milchfakten-Buchstabe A—G Zimmer Nr. 2.
" " " " " " " " 26.
" " " " " " " " 12.
" " " " " " " " 13.
Die leihigen Milchfakten sind vorzuliegen.
Die Karteikarten für werdende und stillende Mütter sind Sonntag, den 11. Mai 1918, vormittags 8—1 Uhr im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6 abzuholen.
Gröba, Elbe, am 7. Mai 1918.
Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Erzdügnungssteuererschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommenssteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Erzdügnungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, angefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.
Promitt mit Rittergut und Moris, am 8. Mai 1918. Die Gemeindevorstände.

sich aber wider Erwarten ermöglichen lassen, den zahlreichen Wünschen von Angehörigen unserer gefallenen Soldaten wenigstens hinsichtlich des westlichen Kriegsschauplatzes zu entsprechen. Es ist die Rückführung von Leichen Gefallener von diesem Kriegsschauplatz widerwillig bis 31. 5. 1918 gestattet worden, soweit es die Betriebslage und die Kampferhältnisse zulassen. In erster Linie sollen solche Gesuche berücksichtigt werden, die bereits genehmigt waren, aber wegen der plötzlichen verhängten Sperre nicht zur Ausführung kommen konnten. Aus den vordere Kampfergebnisse werden allerdings Rückführungen im allgemeinen leider nicht möglich sein. Für den Osten und Ostereich-Ungarn verbleibt es bei der verhängten Sperre.

Der Viehhandelsverband für das Königreich Sachsen hat im vorigen Jahre rund 670 000 Stück Vieh für das Königreich Sachsen aufgebracht: 242 000 Rinder, 250 000 Kühe, 36 000 Schafe und 140 000 Schweine. Annähernd 100 000 Stück davon kamen von außersächsischen Aufzuchtgebieten (von Ostpreußen 15 000 Rinder, Polen 26 500 Rinder, Schlessen 5500 Schweine und 24 400 Rinder, Bayern 7850 Rinder und 8900 Schweine, Wommern 9700 Schweine, Provinz Sachsen 4300 Schweine). Der Wert der abgelieferten Vertragsschweine betrug sich auf 7 670 000 M.; das angelieferte außersächsische Vieh hatte einen Wert von rund 85% Million Mark. Die gegenwärtige Fleischreserve macht rund 8000 Zentner in größerer Ware aus, davon ist die Hälfte Schmelzfleisch. Vom 31. Dezember 1917 ab liefert der Viehhandelsverband sowohl das in Sachsen aufgebraute, als auch das von anderen Verbänden angelieferte Vieh mit einem Einheitszuschlag von 112 Pf. für das Kilogramm bei Rindern, 108 Pf. für das Kilogramm bei Schweinen und 7 Mark für jedes Kalb. Dadurch ist es möglich geworden, in Sachsen drei Preisklassen für den Kleinverkauf von Fleisch und Wurst einzuführen. Der Viehhandelsverband zählt jetzt 6001 Mitglieder (4384 Fleischer und 1617 Händler).

Hoberse. Der Schütze Max Hoffmann, Inhaber der Friedrich August-Medaille, ist mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.
Zeitbain. Ueber das Zeitungsmeßen, seine Praxis und Bedeutung für die Nation sprach am Montag auf dem Truppenübungsplatze Zeitbain vor den Mannschaften der Nachr.-Off.-Abt. 19 der Telegraphie Hans Spacet. Der Vortragende entwickelte in geschickter Weise ein interessantes